

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

24. Juli 1954

185/A.B.
zu 206/JAnfragebeantwortung

In Beantwortung einer Anfrage der Abg. P o p u l a r u m und Genossen, betreffend den seinerzeit durch Italien enteigneten Kärntner und Tiroler Überlandgrundbesitz, teilt Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr.h.c. Ing. F i g l mit:

Seit April 1946 beschäftigt sich das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, mit dem Problem der durch Italien enteigneten Kärntner und Tiroler Überlandgrundstücke. Alle in dieser Angelegenheit ^{bisher} unternommenen Schritte, die auf eine Naturalrestitution hinzielten, scheiterten an der entschiedenen Ablehnung durch die zuständigen italienischen Stellen.

Bezüglich der von Österreich vorgebrachten Argumentierung, wonach die Überlandgrundstücke von Agrargemeinschaften durch die Abkommen vom Juni 1925 (BGBl. 176/26 für Tirol und 177/26 für Kärnten) geschützt sind, ist zu bemerken, dass Italien den Standpunkt vertritt, letztere seien – abgesehen von der Frage, ob die genannten Abkommen als noch in Geltung stehend anzusehen sind – durch die gegenständlichen Enteignungsmaßnahmen nicht verletzt worden, da sie keine diskriminatorischen Massnahmen darstellten, weil sie österreichische und italienische Staatsbürger in gleicher Weise betrafen.

Nach eingehender Prüfung der Sach- und Rechtslage ist das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, zu dem Schluss gekommen, dass – schon im Hinblick auf die mehrmalige italienische Ablehnung unserer diesbezüglichen Forderung – einer neuerlichen Intervention bei der italienischen Regierung, die auf eine Naturalrestitution der enteigneten Grundstücke hinzweilt, jeglicher Erfolg versagt bleiben müsse, zumal Österreich nicht in der Lage ist, seine Forderung auf andere als auf die bereits seit 1948 ohne Erfolg vorgebrachten obzitierten Argumente zu stützen.

Das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, ist aber bemüht, von Italien eine Erhöhung und Aufwertung der seinerzeit angebotenen Entschädigungssumme sowie den Abschluss langfristiger Pachtverträge zwischen den lokalen italienischen Stellen und den ursprünglichen österreichischen Eigentümern zu erwirken.

Beiblatt**Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz** 24. Juli 1954

Die Österreichische Botschaft in Rom wurde vor kurzem angewiesen, die Einstellung der italienischen Regierung in letzterwähnter Hinsicht zu sondieren, um im Falle eines positiven Ergebnisses dieser präliminären Feststellungen die notwendigen diplomatischen Schritte einleiten zu können.

Das Ergebnis dieser Prüfung liegt nunmehr vor. Die Österreichische Botschaft in Rom beurteilt die Erfolgssichten der zu unternehmenden Demarche einigermassen skeptisch und sieht das grösste Hindernis für die Durchsetzbarkeit der österreichischen Forderungen in der zu erwartenden gegensätzlichen Einstellung des dem italienischen Ministerratspräsidium unmittelbar unterstellten Grenzonenamtes.

Letzten Informationen zufolge hat dieses Amt seine Tätigkeit mit 30. Juni 1.J. eingestellt und wurden dessen Agenden von anderen Zentralbehörden, in erster Linie vom Innenministerium, übernommen.

Diese Tatsache scheint für die Durchsetzbarkeit der österreichischen Forderungen günstig zu sein.

Die Österreichische Botschaft in Rom wird daher angewiesen werden, die österreichischen Forderungen auf Erhöhung bzw. Aufwertung der Entschädigungssummen sowie auf Abschluss langfristiger Pachtverträge neuerdings an die zuständigen italienischen Stellen heranzutragen.

-.-.-.-.-